



Schulordnung der Grundschule Poppenhausen

Jedes zwischenmenschliche Leben ist an Regeln und Ordnungen orientiert. Auch Schulkinder müssen mit den Regeln des Zusammenlebens vertraut gemacht werden. Sie sollen ein fruchtbares Arbeiten, ein friedliches Miteinander und eine gedeihliche Zusammenarbeit ermöglichen.

I. Vor dem Unterrichtsbeginn:

1. Der Unterricht beginnt um 7.35 Uhr.
2. Die Kinder kommen ab ca. 7 Uhr zur Schule und begeben sich in ihre Klassenräume.
3. Bei Problemen wenden sie sich an die Aufsicht führende Lehrkraft.

II. In der Pause:

1. Alle Kinder begeben sich nach der 2. bzw. 4. Unterrichtsstunde ruhig auf den Schulhof. Fällt der Sport- oder Werkunterricht in die letzte Stunde, stellen die Kinder ihre Schultaschen in den Eingangsbereich.
2. Auf dem Schulhof nimmt jeder Rücksicht auf seine Mitschülerinnen und Mitschüler. Besonders achten ältere Kinder auf die Jüngeren.
3. Streitigkeiten sollten friedlich und ohne Handgreiflichkeiten geregelt werden. Ist dies nicht möglich, wenden sich die Kinder an die Aufsicht führende Lehrkraft.
4. Werfen von Schneebällen ist verboten.
5. Rasenflächen und Ziersträucher sollen uns erfreuen. Wir beschädigen und zerstören sie nicht. Deshalb sollen sich alle Kinder auf den gepflasterten Wegen und Flächen aufhalten. Wer die Spielgeräte am Hang aufsucht, nutzt den Weg und die Treppen.
6. Die Schulkinder dürfen das Schulgelände während der Unterrichtszeit nicht verlassen.

III. Nach der Pause:

1. Wenn es läutet, begeben sich alle Kinder langsam, ruhig und ordentlich in ihr Klassenzimmer. Schuhe und andere Kleidungsstücke sind von Schmutz oder Schnee zu befreien.
2. Zum Unterrichtschluss stellt jedes Kind seinen Stuhl auf den Tisch. Alle Schüler verlassen Klassenzimmer und Schulhaus ohne Lärm.

IV. Auf dem Schulweg

Auf dem Schulweg, an den Haltestellen und im Bus gelten die gleichen Verhaltensregeln wie in der Schule (siehe II, 2.). Auf die Regeln im Schulbusverkehr wird besonders hingewiesen (siehe Anhang).

V. Sauberkeit:

1. Für die Sauberkeit in Schulhaus und –hof sollen sich alle Schüler verantwortlich fühlen.
2. Abfälle gehören in einen Behälter, getrennt nach Papier und Restmüll.
3. In den Klassenzimmern sollen sich alle wohlfühlen. Jeder unterstützt den Ordnungsdienst und sorgt für Ordnung und Sauberkeit.
4. Die Toiletten sind weder Aufenthalts- noch Frühstücksraum. Sie sollen sauber verlassen werden. Papierhandtücher gehören in den Behälter.
5. Wände, Fußböden, Türen und alle Einrichtungen, vor allem aber Tische und Stühle, sind schonend zu behandeln.

VI. Nutzung digitaler Medien:

Laut Hausordnung ist das Verwenden von Smartwatches und Handys für Schüler und Schülerinnen während der Schulzeit verboten. Smartwatches dürfen nur ausgeschaltet in der Schultasche mitgeführt werden. Dies gilt auch für Wandertage und Klassenfahrten. (s. Mediennutzungsvertrag)

Allgemeine Schulordnung

(Auszüge aus Gesetzen, Erlassen und Verordnungen)

Pädagogische Maßnahmen und Ordnungsmaßnahmen

(Auszug aus dem Hessischen Schulgesetz in der Fassung vom 21. November 2011)

Die Erfüllung des Bildungsauftrages der Schule – und dazu gehört auch die Beachtung der Haus- und Schulordnung – ist vor allem durch pädagogische Maßnahmen zu gewährleisten, die der Entwicklung des Lern- und Leistungswillens der Schülerin oder des Schülers und der Bereitschaft zu verantwortlichem sozialen Handeln nach den Grundsätzen der Toleranz, der Gerechtigkeit und der Solidarität dienen sollen.

1. Zu den pädagogischen Maßnahmen gehören insbesondere

- das Gespräch mit der Schülerin oder dem Schüler mit dem Ziel, eine Veränderung des Verhaltens zu erreichen,
- die Ermahnung,
- Gruppengespräche mit Schülerinnen, Schülern und Eltern,
- die formlose mündliche oder schriftliche Missbilligung des Fehlverhaltens,
- die Beauftragung mit Aufgaben, die geeignet sind, die Schülerin oder den Schüler das Fehlverhalten erkennen zu lassen,
- Nachholen schuldhaft versäumten Unterrichts nach vorheriger Benachrichtigung der Eltern
- und die zeitweise Wegnahme von Gegenständen.

2. Die wichtigsten Ordnungsmaßnahmen sind:

- Ausschluss vom Unterricht für den Rest des Schultages, erforderlichenfalls mit der Verpflichtung, am Unterricht einer anderen Klasse/Lerngruppe teilzunehmen.
- Ausschluss von besonderen Klassen- und Schulveranstaltungen sowie vom Unterricht in Wahlfächern und freiwilligen Unterrichtsveranstaltungen.